



Initiative „WOHNEN FÜR ALLE“ der SP Wädenswil

Die unterzeichnenden, in der politischen Gemeinde Wädenswil wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil und das Gesetz über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil wird wie folgt ergänzt:

Art. 1a (neu) Wohnraumpolitik

- 1 Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.
- 2 Sie sorgt dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäume ökologisch vorbildlich erstellt und betrieben werden.
- 3 Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an betreuten Einrichtungen für ältere Menschen und Wohnmöglichkeiten für Studierende.
- 4 Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von 20% Prozent solcher Wohnungen an allen Mietwohnungen an.
- 5 Über die Erreichung dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat jedes Jahr Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils an gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

Begründung:

Wädenswil soll eine attraktive Wohn- und Gewerbestadt für die breite Bevölkerung und den Mittelstand bleiben. Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, wie solche von Baugenossenschaften, sind günstiger als vergleichbare Objekte auf dem freien Wohnungsmarkt und sollen deshalb gefördert werden, damit das Wohnen in Wädenswil erschwinglich bleibt. Die Tatsache, dass bei gemeinnützigen Wohnbauträgern in der Regel alle Mittel wieder investiert werden, führt dazu, dass die betreffenden Überbauungen nachhaltig unterhalten werden. Wohnungsbau nach dem Prinzip der Kostenmiete ist deshalb sozial, ökologisch und auch wirtschaftlich sinnvoll. Zudem ist eine gute Durchmischung der verschiedenen Bevölkerungsschichten eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes und lebenswertes Gemeinwesen.

Die nachfolgenden Wädenswiler Stimmberechtigten unterstützen diese Initiative:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan): 12. September 2013

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches. Die Adressen werden ausschliesslich zum Zweck der Unterschriftensammlung für die vorliegende Initiative verwendet.

Initiativkomitee

Jonas Erni, Speerstrasse 31, 8820 Wädenswil (Präsident Initiativkomitee); Daniel Tanner, Neuguetstrasse 2, 8820 Wädenswil (Vizepräsident Initiativkomitee); Edna Silvia Diener, Nordstrasse 11, 8820 Wädenswil; Hansjörg Schmid, Buckstrasse 23, 8820 Wädenswil, Bea Gmür, Nordstrasse 16A, 8820 Wädenswil; Christian Gross, Gerberacherweg 5, 8820 Wädenswil; Regula Gysin, Seestrasse 147, 8820 Wädenswil

Das Initiativkomitee kann diese Initiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Abstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende 4 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind.

Wädenswil, _____ (Datum) – Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson: _____ (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft, Amtstempel)

Bitte umgehend retour an das Initiativkomitee an die folgende Adresse: SP Wädenswil, Postfach, 8820 Wädenswil